



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Abteilung Gesundheit und Soziales

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle Bezirke

Arbeiterwohlfahrt Berlin

Kreisverband Spree-Wuhle e. V.

CARITASVERBAND für das Erzbistum Berlin e.V.

- Rahmenkonzept -

SOZIALE STADTTEILZENTREN

zur Sicherung von Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit in Marzahn-Hellersdorf

September 2017



Gliederung

	Seite
Präambel	3
1. Soziale Stadtteilzentren	4
2. Grundsätze der Nachbarschaftsarbeit	5
3. Ziele der Arbeit der Stadtteilzentren	5
4. Leistungsbereiche der Stadtteilzentren	6
4.1 Leistungen/Angebote	6
4.2 Stadtteilmanagement	7
4.3 Standards	8
5. Bedarfsorientierte Stadteilarbeit	10
5.1 Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	11
5.2 Angebote für Menschen mit Behinderung	11
5.3 Geschlechterspezifische Angebote - Gender Mainstream	12
6. Verbund der Stadtteilzentren	12

Präambel

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin, der mit rund 252.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Dimension einer Großstadt hat, haben sich kleinräumigere Ansätze für die Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit bewährt. Veränderungen der demografischen und sozialen Lage in den Regionen erfordern eine breit gefächerte, niedrighschwellige soziale Arbeit in den Stadtteilen, die im Rahmen der Arbeit der Stadtteilzentren geleistet wird. Wachsende Armut, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme, besonders in den Großsiedlungen des Bezirks, und die anhaltend angespannte Haushaltssituation erfordern die weitere Fortführung der Handlungsstrategien auf bezirklicher Ebene, die alle Selbsthilfe- und Mitwirkungspotenziale einbeziehen und damit alle Ressourcen für ein kleinräumiges, generationsübergreifendes, interkulturelles und bedarfsorientiertes System sozialer Grundversorgung bündeln.

Das vorliegende Rahmenkonzept bildet eine wesentliche Grundlage sowohl für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Stadtteilen als auch der Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in eine gesicherte gesellschaftlicher Teilhabe. Die qualitative Weiterentwicklung eines wohnortnahen Netzes von Selbsthilfe und Nachbarschaft fördernden Einrichtungen in den Stadtteilen - den Stadtteilzentren wird festgeschrieben. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Koordinierung der Stadtteilarbeit in dem jeweiligen Gebiet.

Für die nachhaltige Wirkung sozialer Einrichtungen, Dienste und Leistungen ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig. Die weitere kontinuierliche Entwicklung einer stärkeren Beteiligung und Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern steht daher im Mittelpunkt der Arbeit der Stadtteilzentren. Stadtteilzentren sind wichtige Orte zur Entfaltung von lokalem Engagement und Eigeninitiative, der Teilhabe und der Integration. Sie tragen der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine kompetente, professionelle und leistungsfähige Unterstützung kontinuierlich Rechnung. Durch eine generationsübergreifende, interkulturelle und bedarfsorientierte Angebotsgestaltung wirken die Stadtteilzentren als Ansprechpartner in allen Angelegenheiten des freiwilligen sozialen Engagements integrativ, motivierend, koordinierend und sozial-gestalterisch im Stadtteilleben.

Die Stadtteilzentren tragen dazu bei, eine Stärkung des Zusammenhalts aller Bevölkerungsgruppen zu fördern und wirken dadurch einer Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen aktiv entgegen

Mit den Aufgaben und Zielen der Stadtteilzentren wird aktiv an der Umsetzung des bezirklichen Integrationsprogramms sowie des Integrationskonzeptes für Berlin im Bezirk mitgewirkt.

Dieses Rahmenkonzept entspricht in seinen Grundzügen der konzeptionellen Ausgestaltung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung des Landes Berlin.

1. Soziale Stadtteilzentren

Soziale Stadtteilzentren sind multifunktionale, im Gemeinwesen vernetzte Infrastruktureinrichtungen und Verbundsysteme, die für die Förderung von Nachbarschaftsarbeit, Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement die notwendigen Rahmenbedingungen bieten.

Die Stadtteilzentren sind offen für alle im Bezirk Marzahn–Hellersdorf wohnenden Bürgerinnen und Bürger, fördern die Entfaltung von bürgerschaftlichem Engagement, Eigeninitiative, Selbsthilfe sowie die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Stadtteilleben und bieten Rat und Hilfestellung.

Durch eine generationsübergreifende, interkulturelle und bedarfsorientierte Angebotsgestaltung wirken die Stadtteilzentren als kompetente Ansprechpartner in allen Angelegenheiten des freiwilligen sozialen Engagements integrativ, motivierend, koordinierend und sozial-gestalterisch im Stadtteilleben.

In Stadtteilzentren werden gemäß der jeweiligen Ressourcen und Schwerpunktsetzungen generationsübergreifende, zielgruppenspezifische und interkulturelle Angebote zusammengeführt, die die Möglichkeit der gemeinsamen Freizeitgestaltung schaffen, soziale Dienste ermöglichen, Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement fördern, Integration und Inklusion begünstigen sowie Selbst- und Nachbarschaftshilfe initiieren. Damit werden die Menschen darin unterstützt, durch Teilhabe am öffentlichen Leben ihre eigene Lebenswirklichkeit bewusst gestalten zu können. Mit Hilfe der Entwicklung von sozialer Verantwortung beim Einzelnen kann das friedliche, gleichberechtigte und demokratische Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Generationen, Geschlechter, Weltanschauungen, Herkunft und sozialer Lage gefördert werden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird ermöglicht, die eigene Kompetenz und Kreativität für das Leben im Stadtteil nutzbar zu machen und Verantwortung für das Gemeinwesen zu entwickeln, indem sie in Entscheidungsprozesse im Kiez, im Stadtteil und im Bezirk einbezogen werden.

Ein wichtiges Ziel der Stadtteilzentren ist es, alle Träger der sozialen Arbeit im Stadtteil zur bedarfsgerechten, kooperativen und vernetzten Zusammenarbeit zu gewinnen. Die Bündelung von Angeboten und die Multifunktionalität in den Stadtteilzentren ermöglichen Synergieeffekte.

Die Bezirksregion = der Stadtteil, ist der wichtigste Bezugspunkt für das Wirken des Stadtteilzentrums. Stadtteilzentren arbeiten regional unterschiedlich unter Berücksichtigung gewachsener Strukturen und orientieren sich an den besonderen soziokulturellen Bedarfen und Erwartungen der Bürger/innen in ihren Kiezen. Unterschiedliche "Typen" von Stadtteilzentren sind denkbar und wünschenswert.

2. Grundsätze der Nachbarschaftsarbeit

Als Prinzipien der allgemeinen Nachbarschaftsarbeit in den Stadtteilzentren gelten:

- die Sicherung der Einbindung und der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am Stadtteilleben sowohl als Nutzer/innen von Angeboten als auch als Mitgestalter/innen der Entwicklung der Stadtteilarbeit unter Beachtung des am 12.12.2006 (Nr. 15/III) durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beschlossenen Kriterienkataloges der Beauftragten für Gleichstellung, Integration und Menschen mit Behinderung,
- die Initiierung Kommunikation fördernder, generationsübergreifender und integrierender Angebote,
- die Transparenz und öffentliche Zugänglichkeit der Angebote,
- die Überprüfung der Angebote für Menschen mit Behinderungen und die Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Angeboten mit einbezogen werden sowie die Bereitstellung bedarfsgerechter und behindertengerechter Räumlichkeiten
- die Arbeit mit den Stärken der einzelnen Personen und die Entwicklung ihrer kreativen Potenziale,
- die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen freien Trägern und Institutionen im Stadtteil mit dem Ziel einer optimalen Ressourcennutzung für die Gemeinwesenarbeit,
- die individuelle Hilfeleistung durch Beratung oder geeignete Unterstützung durch eigene Dienstleistungsangebote oder durch Vermittlung, insbesondere zu den entsprechenden Fachdiensten,
- die Kooperation mit dem Jugendamt und dem Amt für Soziales, der Abschluss und die Weiterentwicklung von Kooperationsvereinbarungen.

3. Ziele der Arbeit der Stadtteilzentren

Vorrangige Ziele sind die Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil und die Bewältigung bzw. Milderung sozialer Problemlagen durch aktive Nachbarschaftsarbeit und Förderung der Selbsthilfe. Es geht um die Entwicklung von Nachbarschaftsbeziehungen und sozialen Bindungen im Stadtteil sowie die Förderung der Identifikation mit dem Gemeinwesen und die Verantwortung für den Stadtteil.

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung sollen in der Ausgestaltung der Stadtteilarbeit ihre Widerspiegelung finden.

Die wesentlichen Ziele der Arbeit der Stadtteilzentren sind:

- eine stärkere Beteiligung und Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern zur Entfaltung von bürgerschaftlichem Engagement im Bezirk,

- das Bereitstellen vernetzter und offener Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in hoher Qualität und die Aktivierung der Menschen im Stadtteil für die Bewältigung bzw. Milderung sozialer Problemlagen und die Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil durch Stärkung von Nachbarschafts- und Selbsthilfepotentialen,
- eine Stärkung des Zusammenhalts aller Bevölkerungsgruppen und damit die Verhinderung von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus,
- eine Verbesserung der Integrationsbedingungen für Bürgerinnen und Bürger aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Die Stadtteilzentren entwickeln sich zu Zentren der Aktivierung, Begleitung, Gestaltung und Vernetzung im Stadtteil (Bezirksregion). Sie übernehmen Verantwortung bei der Umsetzung einer zielführenden, effektiven Koordinierung der sozialen Stadtteilarbeit.

4. Leistungsbereiche der Stadtteilzentren

4.1 Leistungen/Angebote

- Förderung von Ehrenamt, Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe, Inklusion und Diversität
 - Information, Beratung und Vermittlung zu o.g. Themen,
 - Anregung und praktische Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen/Interessengruppen,
 - Anregung, Gewinnung, Beratung, Vermittlung und Qualifizierung ehrenamtlicher Tätigkeit,
 - Motivierung zu und Unterstützung von freiwilliger Betätigung zur Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil,
 - Vermittlung von Nachbarschaftshilfe und Bereitstellung gemeinschaftlich nutzbarer Infrastruktur,
 - Mobilisierung/Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Stadtteilarbeit, Partizipation bei Entscheidungen,
 - Unterstützung bei Überwindung von Konflikten.
- Generationsübergreifende und interkulturelle Leistungen, Freizeitangebote
 - Generationsübergreifende Angebote,
 - Interkulturelle Angebote,
 - Zielgruppenspezifische Angebote für Kinder, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Frauen, Migrantinnen und Migranten,
 - Unterstützung der soziokulturellen Selbstorganisation und kultureller und kreativer Eigenbeteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
- Angebote zur Unterstützung der Familie
 - Beratung/Hilfen im Konfliktfall,
 - Vermittlung von Nachbarschaftshilfe zur Familienunterstützung,
 - Informationsveranstaltungen/Kurse,
 - Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen jungen und älteren Familien zur Bewältigung des Alltagslebens,
 - Angebote zur Sicherung der Familie und weitere familienunterstützende Maßnahmen.
- Beratung, Betreuung und Vermittlung
 - Niedrigschwelliges soziales Beratungsangebot

- Vermittlung an Fachberatungsstellen (Suchtberatung, Schuldnerberatung, Jugendamt, Sozialdienst, Beratungsstelle für Behinderte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Migrationssozialdienst usw.)
 - Niedrigschwellige Begleitung langfristiger Problemfälle in Zusammenarbeit mit Fachämtern des Bezirksamtes (Ges, Soz, Jug), mit dem Jobcenter sowie mit den Beauftragten im Bezirksamt (Gleichstellung, Integration, Behinderte).
- Geschlechterspezifische Angebote

Die Leistungen sind bedarfsorientiert in jedem Stadtteil zu erbringen. Dies kann in Zusammenarbeit mit bzw. durch andere Träger erfolgen.

4.2 Stadtteilmanagement

Das Stadtteilmanagement gehört zu den wesentlichen Kernaufgaben der Stadtteilzentren.

Die STZ sind Anlaufstellen für Bürger/innen in stadtteilrelevanten Belangen, greifen Kommunikationsbedarfe von Bürger/innen mit Politik und Verwaltung zu speziellen Themen auf, erkennen Problemlagen, nutzen Ressourcen im Stadtteil und organisieren in geeigneten Angeboten den Austausch. Sie verstehen sich als Multiplikatoren und Vermittler von Bürgerinteressen.

Die STZ sind Zentren des bürgerschaftlichen Engagements in den Stadtteilen (Bezirksregionen). Sie dienen als Anlauf-, Auskunft- und ggf. Vermittlungsinstitution für Ehrenamtliche.

Aufgaben

- Bedarfsermittlung
 - Problemfeldanalyse, unterteilt nach sozialen Problemlagen und lokalen Schwerpunkten, unter Berücksichtigung der fachlichen Ausarbeitungen und Berichte der Organisationseinheit (OE) Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK) des Bezirkes
 - Aufzeigen von Defiziten in der sozialen Infrastruktur
 - Fortschreibung stadtteil- und sozialraumbezogener Bedarfe
 - Erfassen spezifischer Zielgruppen, die Hilfe, Beratung und Unterstützung benötigen bzw. erwarten.
- Ressourcenbeschaffung
 - Erschließung vielfältiger Finanzierungsquellen wie:
 - Beschaffung von privaten Spenden, Stiftungs- und Erbschaftsmitteln
 - Beschaffung von Mitteln aus öffentlichen Fonds,
 - Entwicklung von Kooperationen mit lokalen Gewerbetreibenden und Unternehmen,
 - Gewinnung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger für die Stadtteilarbeit.
- Vernetzung
 - Gremienarbeit zur Abstimmung von Angeboten mit Projekten und Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft im Stadtteil einschließlich des vom Senat des Landes Berlin geförderten Quartiersmanagements,

- Koordination der Angebote der verschiedenen Träger der STZ mit anderen auch überregionalen Trägern der Stadtteilarbeit,
 - Erstellung einer Übersicht wesentlicher Angebote im Stadtteil,
 - Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten von Projekten und Einrichtungen im Stadtteil,
 - Weiterentwicklung sozialer Angebotsstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt,
 - Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst (Amt für Soziales) und den Sozialkommissionen,
 - Kooperation mit dem Jugendamt,
 - Vernetzung mit den Trägern psycho-sozialer Arbeit auf informeller und kooperativer Ebene,
 - Zusammenarbeit mit Trägern von Projekten für Menschen mit Behinderungen, Gleichstellung bzw. Integration,
 - Beteiligung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Einwohnerversammlungen durch Bereitstellung von Räumen, technischen Hilfsmitteln sowie durch kulturelle und fachliche Beiträge
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Herstellung und Vertrieb von Informationsmaterialien,
 - Arbeit mit lokalen Medien
 - Internetauftritt
 - Qualitätssicherung
 - Teilnahme und Initiierung von Fortbildungen und Fachtagungen
 - Bildung von themenbezogenen, einrichtungsübergreifenden Arbeitskreisen
 - Leistungsdokumentation und -statistik
 - Nutzer/innenbefragung und Nutzer/innenbeteiligung
 - Selbstevaluation und Bereitschaft zur Außenevaluation
 - Qualitätsentwicklung (fachliche Standards)

4.3 Standards

Für die Leistungsbereiche gelten folgende verbindliche **Mindeststandards**:

1. Standard: Zielgruppen- und sozialraumorientierte Angebote der Stadtteilzentren

Die Stadtteilzentren sichern, dass

- sich ihre Angebote an den Bedarfen im Stadtteil und in der Region orientieren,
- sie sowohl zielgruppenspezifische als auch zielgruppenübergreifende Aktivitäten anbieten.

2. Standard: Erfassung von Bedarfen

Die Stadtteilzentren sichern, dass sie

- im Dialog mit Nutzerinnen und Nutzern und Aktiven im Stadtteil ermitteln, welche Wünsche und Anforderungen an das Zentrum gestellt werden,
- auf interne und externe Erfordernisse eingehen,
- die Bedarfserhebung bei der Angebotsplanung berücksichtigen.

3. Standard: Bedarfe umsetzen

Die Stadtteilzentren sichern, dass sie im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen die ermittelten Bedarfe

im konzeptionellen Kontext ihrer Einrichtung, zielgruppengerecht und zeitnah umsetzen.

4. Standard: Beratung, Information und Vermittlung

Die Stadtteilzentren sind Erstkontaktstellen für Menschen mit unterschiedlichen Anliegen. Sie sichern, dass sie

- kompetent beraten und vermitteln,
- ihre beratungsrelevanten Daten pflegen,
- verbindliche Sprechzeiten und geeignete Räume vorhalten.

5. Standard: Kooperation und Vernetzung

Die Stadtteilzentren sichern, dass sie

- Kooperation und Netzwerke pflegen,
- gemeinwesenorientierte Aktivitäten durch Kooperation und Vernetzung in der Region entwickeln,
- die Ziele der Kooperation regelmäßig überprüfen.

6. Standard: Selbsthilfe

Die Stadtteilzentren sichern, dass

- Räume für Gruppentreffen sowie Beratungsangebote zur Selbsthilfeunterstützung vorhanden sind,
- Interessierte sich über das örtliche Angebot an Selbsthilfegruppen informieren können,
- Interessierte Unterstützung bei der Gründung und Organisation von Gruppen oder Initiativen erhalten.

7. Standard: Multifunktional

Die Stadtteilzentren sichern, dass

- entsprechend den personellen Ressourcen bedarfsgerechte Öffnungs- und Sprechzeiten bestehen und ein leicht zugängliches Informationssystem vorhanden ist,
- die Ausstattung der Einrichtung multifunktional und flexibel nutzbar ist,
- es für die Nutzung klare Regelungen und Verantwortlichkeiten gibt.

8. Standard: Gremienarbeit

Die Stadtteilzentren sichern, dass sie

- in geeigneter Weise in fachlichen und politischen Gremien auf bezirklicher und überbezirklicher Ebene vertreten sind,
- Inhalte und Ziele der Gremienarbeit in der Einrichtung bekannt sind.

9. Standard: Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtteilzentren sichern, dass sie ihre Angebote für Bürger/innen des Einzugsbereiches

- aktuell,
 - übersichtlich strukturiert,
 - bedarfsorientiert
- veröffentlichen und zur Mitwirkung einladen.

10. Standard: Ehrenamt

Die Stadtteilzentren sichern, dass sie

- aktiv zur Anregung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil beitragen,
- ehrenamtliche Mitarbeiter/innen unterstützen und in erforderlichem Maße an relevanten Prozessen und Entscheidungen beteiligen,
- mit den örtlich zuständigen Sozialkommissionen zusammenarbeiten,
- das ehrenamtliche Engagement anerkennen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung anbieten.

11. Standard Dokumentation

Die Stadtteilzentren sichern, dass

- die Dokumentation den gesetzlichen und einrichtungsinternen Anforderungen entspricht,
- interne und externe Aufzeichnungen systematisch erfasst und gelenkt werden,
- die Dokumentation der jeweiligen Zielgruppe ermöglicht, die relevanten Inhalte und Informationen nachzuvollziehen.

12. Standard: Beschwerdemanagement

Die Stadtteilzentren besitzen klare Regelungen zum Umgang mit Beschwerden, die festlegen, dass

- Anregungen, Wünsche und Kritik aufgenommen und ernst genommen werden,
- aus den Anregungen und der Kritik Verbesserungsvorschläge abgeleitet werden.

13. Standard: Nutzer/innenbeteiligung

Die Stadtteilzentren können belegen, dass ihre Strukturen

- die Mitgestaltung der Nutzer/innen fördern,
- Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung bieten.

Die Leistungen sind entsprechend der Standards in jedem Stadtteil in Abhängigkeit von der sozialen Situation und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erbringen und bedarfsgerecht zu gestalten.

5. Bedarfsorientierte Stadtteilarbeit

Die Erbringer stadtteilorientierter Leistungen der kommunalen Daseinsfürsorge haben im Rahmen der bedarfsorientierten Stadtteilarbeit unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass die Mitwirkung aller Bevölkerungsgruppen am Stadteilleben sowohl als Nutzer/Nutzerin von Angeboten als auch als Mitgestalter/in der weiteren Entwicklung in den Stadtteilen möglich ist. Den unterschiedlichen Lebenssituationen von Migrantinnen und Migranten, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, Menschen mit Behinderungen sowie Frauen und Männern entsprechen die Stadtteilzentren mit

bedarfsgerechten Angeboten und sichern dadurch die barrierefreie Teilhabe dieser Personenkreise.

Dazu schaffen bzw. gewährleisten die Stadtteilzentren insbesondere folgende Voraussetzungen:

5.1 Arbeit mit Migrantinnen und Migranten

Integration ist eine Aufgabe des Bezirksamtes, der Wohlfahrtsverbände und der Akteure in den Stadtteilen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde der Migrationssozialdienst (MSD) in Marzahn-Hellersdorf installiert. Der kooperativ geführte Migrationssozialdienst leistet spezialisierte migrationsbezogene Einzelfallberatung und realisiert Gruppenangebote für die in Marzahn-Hellersdorf ansässigen Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge, die nicht zu den Zielgruppen der bundesfinanzierten Migrationsdienste gehören. Der MSD ist fachlich, sowohl mit dem Jugendmigrationsdienst, der seine Beratungsangebote speziell an junge Migrantinnen und Migranten im Alter zwischen 12 und 17 Jahren richtet, als auch mit der Migrationserstberatungsstelle vernetzt.

Der Migrationssozialdienst hat neben der Einzelfallberatung insbesondere auch die Aufgabe, die Stadtteilzentren und freien Träger fachlich zu beraten und zu qualifizieren, um somit zur Unterstützung ihrer interkulturellen Öffnung beizutragen. Damit sollen sowohl Synergieeffekte in Bezug auf den Einsatz vorhandener Ressourcen geschaffen als auch die Nachhaltigkeit von Hilfeprozessen zur Integration verbessert werden. Mit ihrer Zusammenarbeit wirken Migrationssozialdienst und Stadtteilzentren aktiv an der Umsetzung des bezirklichen Integrationsprogramms entsprechend des BA-Beschlusses Nr. 1206/III vom 15.03.2011 sowie des Integrationskonzeptes für Berlin im Bezirk mit.

Durch die Vernetzung des Migrationssozialdienstes mit den Trägern der Stadtteilarbeit wird die Möglichkeit geschaffen, eine bedarfsgerechte stadtteilbezogene Versorgung auszubauen. In diesem Sinne können Stadtteilzentren in allen Stadtteilen des Bezirkes sowohl als Clearingstellen im Rahmen einer niedrigschwelligen Beratung für Migrantinnen und Migranten als auch als Orte für interkulturelle Bildung, Begegnungen und Veranstaltungen sowie als Impulsgeber für Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement für alle Bevölkerungsgruppen wirksam werden. Die stadtteilbezogene Zusammenarbeit wird in Kooperationsvereinbarungen zwischen dem MSD und den Trägern der Stadtteilzentren geregelt.

STZen fördern und gestalten in ihren Stadtteilen gemeinsam mit anderen Akteuren vor Ort das nachbarschaftliche Miteinander Geflüchteter und weiterer Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils (Willkommenskultur).

5.2 Angebote für Menschen mit Behinderung

Zur Sicherung der Einbindung und der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind die Angebote in den Stadtteilzentren in Bezug auf die Nutzbarkeit durch diese Bevölkerungsgruppe unter Einbeziehung der Behindertenorganisationen und des Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung zu prüfen und den sich wandelnden Anforderungen ggf. anzupassen.

In den Stadtteilzentren werden, je nach örtlicher Gegebenheit, geeignete Räumlichkeiten vorgehalten, damit Selbsthilfegruppen der Behindertenarbeit regelmäßige Treffen durchführen können. Bei Bedarf ist diesen Selbsthilfegruppen technische und organisatorische Hilfe zu leisten.

Um Menschen mit Behinderung die Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen, ist deren Mobilität entsprechend zu unterstützen. Zielstellung ist die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu allen Stadtteilzentren im Bezirk. In diesem Zusammenhang ist eine enge Zusammenarbeit mit den bezirklichen Mobilitätshilfdiensten für alle Menschen mit Behinderungen sicherzustellen.

5.3 Geschlechterspezifische Angebote - Gender Mainstream

Insbesondere Mädchen, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Grundsicherungsempfängerinnen, Existenzgründerinnen und Migrantinnen sind sowohl als Nutzerinnen als auch als Mitgestalterinnen in die Stadtteilarbeit einzubeziehen.

Alle Entscheidungen in den Stadtteilzentren sind auf ihre geschlechterrelevanten Auswirkungen unter Einbeziehung der in den Stadtteilen wirkenden Selbsthilfegruppen und Fraueninitiativen sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirksamtes zu überprüfen.

6. Verbund der Stadtteilzentren

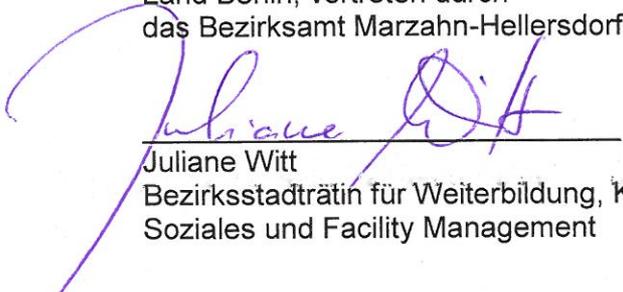
Das Gremium der Zusammenarbeit der Stadtteilzentren ist der „**Verbund Stadtteilzentren**“.
Ziel des Verbundes ist die Gestaltung eines lebendigen Erfahrungsaustausches

- zur stadtteilübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung,
- zur Bündelung und optimalen Nutzung der Ressourcen,
- zum Austausch und zur Kommunikation über die Entwicklung der konzeptionellen Ausgestaltung der sozialen Stadtteilarbeit in thematisch ausgerichteten Verbundsitzungen,
- zur Festsetzung der Jahresplanung mit Schwerpunktthemen,
- zum Informationsaustausch mit dem Bezirksamt,
- zur Entwicklung fachlicher Standards unter Hinzuziehung von Fachdiensten, die in den Verbundssitzungen als Gäste referieren,
- zur Planung gemeinsamer Vorhaben im Verbund der Stadtteilzentren und mit anderen Trägern,
- zur Öffentlichkeitsarbeit,
- zur qualitative Weiterentwicklung des Leistungsprofils der Stadtteilzentren.

Jedes Stadtteilzentrum zeichnet sich durch besondere Angebote aus, welche auf die demografischen und sozialen Strukturen im Stadtteil ausgerichtet sind.

Diese fachliche Kompetenz stellt der jeweilige Träger allen anderen Stadtteilzentren zur Verfügung und gibt im Rahmen des Verbundes Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit.

Berlin, 20. September 2017
Land Berlin, vertreten durch
das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf



Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management

PARITÄTISCHER
Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e.V.



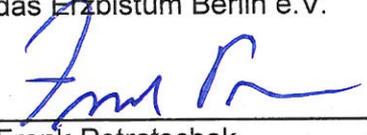
Anne Jeglinski
Leiterin Geschäftsstelle Bezirke

Arbeiterwohlfahrt Berlin
Kreisverband
Spree-Wuhle e.V.



Robert Schwind
Kreisvorsitzender

CARITASVERBAND für
das Erzbistum Berlin e.V.



Frank Petratschek
Regionalleiter Berlin Süd-Ost